

Newsletter Sozialwerk.Bund

Nr. 01 vom 08.01.2015

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein gesundes und glückliches Jahr 2015!**



© Sonja Calovini - Fotolia.com

Bearbeitung der Anmeldungen für die Familienerholung



15. Januar 2015

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung für die **Sommer- und Herbstferien 2015 - Reisezeit 27.06.-30.11.2015** so früh es Ihnen möglich ist. Erfahrungsgemäß gehen ca. ein Drittel der Anmeldungen (ca. 550 Stück) in den letzten zwei Tagen vor dem Anmeldestichtag ein.

Da alle Anmeldungen noch "bepunktet" werden müssen, tragen Sie mit einer frühen Zusendung zu einer schnelleren Bearbeitung bei.

Hinweis: Wenn Sie die Angaben zum Nachweis der Gemeinnützigkeit (Punkt 8) mittels des Haushaltseinkommens ausfüllen, beachten Sie bitte die geänderten Konditionen - der Haushaltsvorstand ist weggefallen. Eine detaillierte Beschreibung hierzu fügen wir unserem Newsletter bei.

Zum Stand 07.01.2015 liegen **673 Anmeldungen** vor.

Damit uns Ihre Anmeldung pünktlich erreicht: Wenn Sie uns Ihre Anmeldung per Brief zusenden, beachten Sie bitte das **ab 01.01.2015 erhöhte Briefporto** von **0,62 EUR** für Standardbriefe bis 20 g Sendungsgewicht (bis zu ca. 3 DIN-A4-Blätter).

Entdecken Sie das wahre Sylt zur besten Zeit: Min Söl'ring Tir (deutsch: Meine Sylt-Zeit) 05.01.-21.02.2015

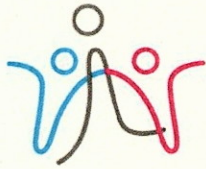
Ankommen unter dem riesigen Himmel und es gleich spüren: Das ist meine Zeit. Zeit, über die Insel zu streifen, über einsame Holzstege und auf verwunschenen Wegen durch stille Dörfer, den Blick frei auf prächtige, reetgedeckte Häuser: Sylt im Winter. Dann mit glühenden Wangen wieder hinein ins Warme, ein Klüntje in den Tee und sagenhaften Geschichten lauschen. Von Seeräubern und wagemutigen Syltern, von Wind, Wellen und alten Bräuchen. Freuen Sie sich auf das **Biikebrennen am 21.02.2015**, Sylts heimlichem Nationalfeiertag. Das ist Sylt pur. Mit den Fackeln das Biikefeuer entzünden, dann zum „Grünkohl mit alles“ und zum Abschluss unbedingt einen Köm. Und vielleicht ein bisschen Söl'ring lernen. Oder die ersten Worte verstehen: Auch im Winter ist bannig wat los. Van't harten willkoumen. Mancher ist nach seiner ersten Biike schon süchtig geworden nach dem Sylter Winter. Light my Fire ist im Sylter Winter eine sehr konkrete Aufforderung.



Leserfoto: Familie Küllmer

Unser **Ferienhaus Raanhus** in Rantum auf Sylt hat noch Zimmer und Appartements frei.

Weitere Informationen sowie Auskunft über freie Zeiten erhalten Sie direkt bei der Hauptgeschäftsstelle in Wiesbaden unter der Telefonnummer 0611/75-2010 oder auf unserer Homepage.



Anmeldung für einen Erholungsaufenthalt Ausfüllbeispiele

Wegfall des Haushaltsvorstands

Das Formular "Anmeldung für einen Erholungsaufenthalt" wurde geändert. Die Änderung betrifft die Berechnung des Regelsatzes der zur Reise angemeldeten Personen auf der Rückseite des Anmeldeformulars:

Bislang wurde der Regelsatz nach Haushaltsvorstand, dem ein erhöhter Regelsatz zugestanden wurde, und nachfolgend Haushaltsangehörigen ermittelt.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 ist aufgrund einer Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AO) der sogenannte "Haushaltsvorstand" i.S. des § 53 Nr. 2 AO weggefallen.

Ein erhöhter Regelsatz wird jetzt nur noch Alleinstehenden oder Alleinerziehenden zugestanden.
Für Ehe-/Lebenspartner gilt je Person nur noch der abgesenkte Regelsatz.

Beispiel 1:
Ein/e Alleinerziehende/r
reist mit zwei Kindern
im Alter von
5 und 8 Jahren:

Wenn zu 8 a) - c) keine Angaben gemacht werden, ist die Berechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Gemeinnützigkeit auszufüllen. Auf dem beigefügten Blatt finden Sie Beispiele, die das Ausfüllen der unten aufgeführten Berechnung erleichtern sollen.

Berechnung anhand des Regelsatzes der angemeldeten Personen

Alleinstehende(r)/ Alleinerziehende(r)	1.955,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	1955,-	EUR
Ehe-/Lebenspartner	1.412,00 EUR x	<input type="checkbox"/>	Pers. =		EUR
Kinder bis unter 6 Jahren	916,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	916,-	EUR
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	1.044,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	1044,-	EUR
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	1.184,00 EUR x	<input type="checkbox"/>	Pers. =		EUR
Volljährige im Haushalt	1.252,00 EUR x	<input type="checkbox"/>	Pers. =		EUR
Insgesamt (für Sie zutreffender Regelsatz)				3945,-	EUR

Berechnung des Haushaltseinkommens der angemeldeten Personen

Haushaltseinkommen – Löhne und Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge, z.B. Unterhalt (Summe brutto monatlich)					+ 2.710,-	EUR
abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag** je Arbeitnehmer und je Pensionär	-83,33 EUR	-			-83,33	EUR
abzgl. 1/12 von 576,00 Euro je Pensionär	-48,00 EUR	-				EUR
abzgl. 1/12 von 102,00 Euro je Rentner	-8,50 EUR	-				EUR
abzgl. 1/12 von 180,00 Euro je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt)	-15,00 EUR	-				EUR
Andere Einkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten; Diese können Sie z.B. in dem letzten Einkommensteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen.)		+				EUR
Mit den Regelsätzen zu vergleichendes Haushaltseinkommen:					2626,67	EUR

** Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden usw.) höher als 83,33 Euro, so ist der Mehrbetrag den 83,33 Euro hinzuzurechnen.

Die unter Punkt 5 angemeldeten Personen haben ein Nettovermögen ohne Hausrat, Schmuck, selbst bewohntes Einfamilienhaus, das den Betrag von 15.500,00 EUR (Verkehrswert) je angemeldete Person

nicht übersteigt übersteigt

Beispiel 2:
Ein Ehepaar
reist mit zwei Kindern
im Alter von
5 und 8 Jahren:

Wenn zu 8 a) - c) keine Angaben gemacht werden, ist die Berechnung des Haushaltseinkommens zur Ermittlung der Gemeinnützigkeit auszufüllen. Auf dem beigefügten Blatt finden Sie Beispiele, die das Ausfüllen der unten aufgeführten Berechnung erleichtern sollen.

Berechnung anhand des Regelsatzes der angemeldeten Personen

Alleinstehende(r)/ Alleinerziehende(r)	1.955,00 EUR x	<input type="checkbox"/>	Pers. =		EUR
Ehe-/Lebenspartner	1.412,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	2824,-	EUR
Kinder bis unter 6 Jahren	916,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	916,-	EUR
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	1.044,00 EUR x	<input checked="" type="checkbox"/>	Pers. =	1044,-	EUR
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	1.184,00 EUR x	<input type="checkbox"/>	Pers. =		EUR
Volljährige im Haushalt	1.252,00 EUR x	<input type="checkbox"/>	Pers. =		EUR
Insgesamt (für Sie zutreffender Regelsatz)				4784,-	EUR

Berechnung des Haushaltseinkommens der angemeldeten Personen

Haushaltseinkommen – Löhne und Gehälter, Pensionen, Renten, sonstige Bezüge, z.B. Unterhalt (Summe brutto monatlich)					+ 3.778,-	EUR
abzgl. 1/12 Arbeitnehmer-Pauschbetrag** je Arbeitnehmer und je Pensionär	-83,33 EUR	-			-83,33	EUR
abzgl. 1/12 von 576,00 Euro je Pensionär	-48,00 EUR	-				EUR
abzgl. 1/12 von 102,00 Euro je Rentner	-8,50 EUR	-				EUR
abzgl. 1/12 von 180,00 Euro je Empfänger sonstiger Bezüge (z.B. Unterhalt)	-15,00 EUR	-				EUR
Andere Einkünfte (Einnahmen abzgl. Werbungskosten; Diese können Sie z.B. in dem letzten Einkommensteuerbescheid bzw. Lohnsteuerjahresausgleichsbescheid entnehmen.)		+				EUR
Mit den Regelsätzen zu vergleichendes Haushaltseinkommen:					3444,67	EUR

** Sind die monatlichen Werbungskosten (z.B. Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Arbeitsmittel, Beiträge zu Berufsverbänden usw.) höher als 83,33 Euro, so ist der Mehrbetrag den 83,33 Euro hinzuzurechnen.

Die unter Punkt 5 angemeldeten Personen haben ein Nettovermögen ohne Hausrat, Schmuck, selbst bewohntes Einfamilienhaus, das den Betrag von 15.500,00 EUR (Verkehrswert) je angemeldete Person

nicht übersteigt übersteigt